

Verteiler: 3 Kundmachungstafeln (Lienz, Patriasdorf, Peggetz)
elektronische Amtstafel
1 Akt

BEKANNTMACHUNG
der Bürgermeisterin
der Stadtgemeinde Lienz

gemäß §§ 13 Abs. 2 und 5, 42 Abs. 1a AVG und § 86b BAO
sowie in Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung

**betreffend die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen; technische
Voraussetzungen für die Einbringung per Email; Amtsstunden und
Parteienverkehrszeiten sowie Kundmachungen im Internet**

gültig ab 09.03.2017

1. Rechtswirksame Einbringung

Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen gemäß § 13 Abs. 1 AVG bzw. § 85 Abs. 1 BAO sowie von schriftlichen Mitteilungen in Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung an die Stadtgemeinde Lienz und alle dort eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen folgende Adressen zur Verfügung:

Einbringung über:

Post: Stadtgemeinde Lienz, Hauptplatz 7, 9900 Lienz
Telefax: +43(0)4852 600 215
E-Mail: rathaus@stadt-lienz.at

Die Empfangsgeräte (für Telefax und E-Mail) der Stadtgemeinde Lienz sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Schriftliche Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte übermittelt werden, gelten ab dem Zeitpunkt, an dem sie in den Verfügungsbereich der Stadtgemeinde Lienz gelangen, als eingebracht, werden aber erst ab dem Wiederbeginn der Amtsstunden in Behandlung genommen.

Für die rechtzeitige Einbringung von Rechtsmitteln und fristgebundenen Anbringen per Email oder Telefax ist daher darauf zu achten, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist vor 24:00 Uhr bei der Stadtgemeinde Lienz einlangen müssen.

Die Bearbeitung von an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Stadtamtes Lienz übermittelten Anbringen ist - insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person - nicht sichergestellt.

2. Technische Voraussetzungen

(1) Sofern E-Mails oder Online-Formulare Anlagen enthalten, müssen diese für deren rechtswirksame Einbringung eines der folgenden Formate aufweisen:

Art	Bezeichnung	Suffix
Text	ASCII (ISO 8859-1) UTF8	*.TXT, *.TEX, *.XML, *.XSL, *.CSV
Dokument	PDF 1.3 / PDF/a RTF MS Office Word MS Office Excel MS Office PowerPoint Office Open XML Word (EMCA 376) Office Open XML Excel (EMCA 376) Office Open XML Powerpoint (EMCA 376) OpenDocument Text OpenDocument Tabellendokument OpenDocument Präsentation	*.PDF *.RTF *.DOC, *.XML *.XLS, *.XML *.PPT *.DOCX *.XLSX *.PPTX *.ODT *.ODS *.ODP
Grafik	GIF JPEG PCX BMP TIFF PNG DWG	*.GIF *.JPG, *.JPEG, *.JPE *.PCX *.BMP *.TIF, *.TIFF *.PNG *.DWG
HTML	HTML	*.HTM, *.HTML
Komprimierung	ZIP RAR	*.ZIP *.RAR

(2) E-Mails und Online-Formulare gelten weiters nicht als rechtswirksam eingebracht, wenn sie

- a) einschließlich der Anhänge die Größe von zehn Megabyte überschreiten,
- b) verschlüsselt sind,
- c) Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
- d) ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten oder
- e) Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud- Diensten) enthalten, weil die Inhalte aus Sicherheitsgründen nicht geöffnet werden.

E-Mails und Online-Formulare mit komprimierten Anhängen dürfen keine dieser genannten Eigenschaften aufweisen.

3. Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Amtsstunden:

Montag von 7:30 bis 12:00 und von 13:30 bis 17:00
Dienstag bis Freitag von 7:30 bis 12:00

Parteienverkehrszeiten:

Montag von 7:30 bis 12:00 und von 13:30 bis 17:00
Dienstag bis Freitag von 7:30 bis 12:00

Parteienverkehrszeiten BürgerInnenservice:

Montag bis Donnerstag durchgehend von 7:00 bis 17:00
Freitag von 7:00 bis 12:30

Keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr finden an den gesetzlichen Feiertagen, am 24. und 31. Dezember sowie am Faschingsdienstag ab 12:00 statt.

Sollten Sie ein persönliches Gespräch (auch außerhalb der Parteienverkehrszeiten) wünschen, ersuchen wir um vorherige Terminvereinbarung.

4. Kundmachungen im Internet

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse

<https://www.lienz.gv.at/stadtverwaltung/amtstafel.html>

erfolgen.

Lienz, am 06.03.2017

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Dr. Alban Ymeri



Die Bürgermeisterin:

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.